



Gemeindevorstandssitzung vom 26. Januar 2016

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Einladung Budget-Gemeindeversammlung (zweiter Teil)

Weil an der Budget-Gemeindeversammlung vom 17.12.2015 nicht alle Traktanden behandelt werden konnten, hat der Gemeindevorstand in Abstimmung mit dem Gemeinderat das Datum für die Behandlung der restlichen Traktanden auf den 16.02.2016, 20.30 Uhr festgelegt.

An der Budget-Gemeindeversammlung vom 16.02.2016 werden somit folgende Traktanden behandelt:

1. Gemeinde-Investitionsbudget 2016
2. Budget Sennerei Samnaun 2015/16 (Verwaltungs- und Investitionsbudget)
3. Budget EW Samnaun 2016/17 (Verwaltungs- und Investitionsbudget)
4. Verschiedenes

Für Fragen und Auskünfte steht der Vorstand am 09.02.2016 von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr zur Verfügung.

Genehmigung Protokoll Gemeindeversammlung vom 17.12.2015

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17.12.2015 lag gemäss Art 12 der Gemeindeverfassung öffentlich vom 29.12.2015 – 18.01.2016 auf der Gemeindekanzlei auf. Da innerhalb der Auflagefrist keine Änderungseinträge eingegangen sind, gilt das Protokoll als genehmigt.

Revision Kurtaxengesetz und Ausführungsbestimmungen – Rechtliche Überprüfungen

Der Vorstand von Engadin Samnaun befasst sich bereits seit längerer Zeit mit der Revision des Kurtaxengesetzes. Das heutige Kurtaxengesetz stammt aus dem Jahre 1968 und ist in einigen Punkte nicht mehr zeitgemäss.

Engadin Samnaun hat an der letzten GV bereits die Meinungen der Vereinsmitglieder zu einer Jahreskurtaxe und der Anpassung des Kinderalters eingeholt. Die Mitglieder haben sich zu diesen Punkten sehr positiv geäussert. Aus diesem Grund hat der Vorstand von Engadin Samnaun beschlossen, eine Revision des Kurtaxengesetzes zu beantragen.

Dem Gemeindevorstand liegt vom Vorstand von Engadin Samnaun der bereinigte Entwurf für das neue Kurtaxengesetz und der Entwurf für die Ausführungsbestimmungen vor. Engadin Samnaun beantragt beim Gemeindevorstand, von Seiten der Gemeinde die rechtlichen Abklärungen vorzunehmen.

Das neue Kurtaxengesetz sowie die Ausführungsbestimmungen sollen den Mitgliedern von Engadin Samnaun an der Vereinsversammlung vom 10.04.2016 vorgelegt werden.

Der Gemeindevorstand hat den vorliegenden Entwurf des Kurtaxengesetzes geprüft. Er entscheidet, ihn zur rechtlichen Überprüfung dem Juristen zuzustellen.

Sobald die juristischen Abklärungen vorgenommen sind, kann Engadin Samnaun das Kurtaxengesetz sowie die Ausführungsbestimmungen seinen Mitgliedern an der GV zur Abstimmung vorlegen. Wenn die Vereinsmitglieder der Revision des Kurtaxengesetzes und der Ausführungsbestimmungen zustimmen, muss es dem Gemeinderat zur Beratung und Verabschiedung z.Hd. der Stimmbevölkerung vorgelegt werden.

Das neue Kurtaxengesetz sowie die Ausführungsbestimmungen sollen per 01.11.2016 in Kraft treten. Aus diesem Grund sollten die Vorlagen der Stimmbevölkerung im Laufe vom Frühsommer 2016 zur Abstimmung vorgelegt werden.

Radweg Ovella - Landesgrenze (1. Etappe) - Kostenanteil Gemeinde Samnaun

Mit Datum vom 21.12.2015 stellt die Gemeinde Valsot der Gemeinde Samnaun für die 1. Etappe vom Radweg Ovella – Landesgrenze einen Beitrag von CHF 10'596.40 in Rechnung.

Der Regionalrat hat bereits im 2013 entschieden, dass der Radweg Ovella – Landesgrenze von der Region mitfinanziert wird. Die Gesamtkosten wurden damals auf rund CHF 1.5 Mio. geschätzt, davon hat der Kanton Beiträge in der Höhe von 55 % zugesichert. Die restlichen Kosten sollen gemäss damaliger Entscheidung auf die Gemeinden der PEB aufgeteilt werden.

Gemäss vorliegender Abrechnung kostete die 1. Etappe CHF 240'772.40. Davon wird vom Kanton (Langsamverkehr Graubünden) der Betrag von CHF 132'424.80 übernommen. Der Kanton (Langsamverkehr Graubünden) übernimmt auf Gesuch der PEB für die Planungskosten einen weiteren Beitrag in der Höhe von CHF 29'353.15. Die Denkmalpflege Graubünden zahlt einen Beitrag in der Höhe von CHF 8'854.00. Für die Gemeinden der PEB bleiben somit Kosten in der Höhe von CHF 70'140.45. Davon übernimmt die Gemeinde Valsot als Standortgemeinde zusätzlich CHF 15'800.00. An den restlichen Kosten von CHF 54'340.45 beteiligt sich die Gemeinde Samnaun gemäss Verteilschlüssel PEB (gültig bis 31.12.2015) mit 19.5 % = CHF 10'596.40.

Der Gemeindevorstand hat die Abrechnung und die Aufteilung der Kosten geprüft. Er beschliesst, der Gemeinde Valsot den Anteil der Gemeinde Samnaun gemäss Verteilschlüssel zu überweisen. Gemäss Abrechnung beträgt dieser Anteil CHF 10'596.40.

Der Gemeindevorstand wünscht, dass für die weiteren Etappen vom Radweg Ovella – Landesgrenze die entsprechenden Kostenschätzungen frühzeitig mitgeteilt werden, damit die Beträge in das jeweilige Gemeindebudget aufgenommen werden können. Dieser Wunsch wurde auch von der Geschäftsleitung der Region Engiadina Bassa/Val Müstair geäußert.

Anstellung Sonderpädagoge für Schule Samnaun, Vertragsentwurf

Bis zum Schuljahr 2014/15 wurde der Bereich Sonderpädagogik über die Region abgewickelt, seit Beginn des Schuljahrs 2015/16 sind die Gemeinde dafür verantwortlich.

Der Schulleiter zusammen mit dem Schulrat hat sich im letzten halben Jahr bemüht, einen Sonderpädagogen für die Schule Samnaun einzustellen. Es konnte jedoch in der gesamten Region (Engadin, Tirol, Südtirol) keine Lehrperson mit der entsprechenden Ausbildung gefunden werden, welche bereit wäre, für das Pensum von 4 Lektionen pro Woche nach Samnaun zu kommen.

Der Schulratspräsident zusammen mit dem Schulleiter konnte jetzt mit dem ehemaligen Sonderpädagogiklehrer Andri Steiner aus Lavin eine Vereinbarung treffen. Dieser erklärt sich bereit, die 4 Lektionen pro Wochen Sonderpädagogik in Samnaun zu unterrichten.

Der entsprechende Anstellungsvertragsentwurf liegt dem Gemeindevorstand vor. Andri Steiner ist in die Lohnstufe 18 (Lehrperson mit Ausbildungsabschluss in Sonderpädagogik Primarstufe) gemäss aktueller kantonaler Gehaltstabelle für die Volksschul- und Kindergartenlehrpersonen vom 01.08.2013 eingeteilt.

Die Fahrspesen müssen mit CHF 240.00 pro Monat zusätzlich vergütet werden (Lavin – Samnaun).

Der Anstellungsvertrag wird bereinigt, sobald vom Schulrat Samnaun der Antrag dazu vorliegt. Anschliessend wird der Vertrag vom Gemeindevorstand unterschrieben.

Der Aufwand ist im Gemeindebudget 2016 enthalten.

Tarifanpassung 2016 Inspektion Recyclingplatz Planer Tal

Der Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB) teilt mit, dass die Inspektionstarife ab 2016 um ca. 15 % erhöht werden.

Die Erwartungen der Kunden des Inspektorates aber auch der Kantone an das Inspektorat haben sich gemäss Schreiben in den vergangenen Jahren spürbar erhöht. Erstmals seit über 20 Jahren werden die Honorarsätze der Inspektoren massvoll an die deutlich gestiegenen Anforderungen und an die Teuerung angepasst, ebenso werde mit der Anpassung der stetigen Weiterentwicklung sowie der Lohnentwicklung der letzten Jahre Rechnung getragen und es werde berücksichtigt, dass das Inspektorat selbsttragend sein soll.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben vom FSKB zur Kenntnis.

Für die Prüfung vom Recyclingplatz Planer Tal wird die Grundpauschale für die Inspektion somit um rund CHF 80.00 auf neu ca. CHF 640.00 steigen.

Von Seiten der Gemeinde wird abgeklärt, ob die Inspektionsgebühr dem Deponiebetreiber weiterverrechnet werden kann oder ob sie von der Gemeinde als Deponieinhaber bezahlt werden muss.

Übergangslösung betr. Vollintegration Pflegegruppe Samnaun in das CSEB

An der Stiftungsratssitzung vom Gesundheitszentrum Unterengadin (CSEB) vom 16.12.2015 beschloss der Stiftungsrat einstimmig die Vollintegration der Pflegegruppe Samnaun in das CSEB.

Ab dem 01.01.2016 wird somit der gesamte Betrieb der Pflegegruppe Samnaun über das CSEB geführt und die Gesamtkosten werden gemäss Aufteilungsschlüssel des CSEB auf die Gemeinden der Region aufgeteilt.

Aufgrund dieses Beschlusses wird der Zusammenarbeitsvertrag vom Juli 2008, welcher zwischen der Gemeinde Samnaun und dem CSEB für die Pflegegruppe Samnaun abgeschlossen wurde, nicht mehr benötigt und kann im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst werden. Die entsprechenden Vorbereitungen werden vom Vorsitzenden der Geschäftsleitung CSEB, Philipp Gunzinger, in die Wege geleitet.

Zudem wurden folgende Abmachungen vom Gemeindevorstand mit Philipp Gunzinger besprochen.

Die Führung der Finanzen für die Pflegegruppe Samnaun (Löhne, Rechnungen) soll auf Wunsch vom CSEB bis zum 30.06.2016 noch über die Gemeinde Samnaun erfolgen. Die bis zum 30.06.2016 von der Gemeinde Samnaun bezahlten Aufwände werden der Gemeinde als A-Konto-Zahlungen gutgeschrieben.

Per 01.07.2016 wird auch der gesamte Finanzbereich in das CSEB integriert.

Für die Räumlichkeiten der Pflegegruppe in der Gemeindeliegenschaft „Chasa Chalamandrin“ soll von der Gemeinde ein Entwurf für einen Mietvertrag ausgearbeitet und beim CSEB vorgelegt werden (Mietzins, Nebenkosten, Zahlungsvorschlag).

Der Aufwand der Gemeinde Samnaun für die Führung der Finanzen für den Zeitraum 01.01.2016 – 31.06.2016 kann als Pauschale dem CSEB in Rechnung gestellt werden.

Die heutige Kommission „Seniorencenter“ kann mit Abschluss der Jahresrechnung 2015 im Laufe vom Frühling (Mai/Juni 2016) formell aufgelöst werden.

Die Gemeinde Samnaun ist seit 2015 mit zwei Vertretern im Stiftungsrat des CSEB vertreten.